S I T Z U N G

Gremium: Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss

Sitzungstag: Montag, den 06.12.2021

Sitzungsort: im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Von den 11 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses waren 9 anwesend, 4 entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

T a g e s o r d n u n g :

1. Baupläne

1.1. Bauantrag über Ausbau OG der Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf (Eichelsee 1)

1.2. Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1137/5, Gemarkung Schwabthal (Am Kulmerts 1, Kümmersreuth)

1.3. Bauantrag über Umbau/Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes in Pharmazentrisches Lager und Büro auf Fl.Nr. 983, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Str. 42)

1.4. Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1402/43, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 20)

1.5. Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 100/3, Gemarkung Unterzettlitz (Stadtweg 23)

1.6. Bauantrag über Anbau einer Terrassenüberdachung an best. Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 374/1, Gemarkung Grundfeld (Vierzehnheiligener Str. 2)

1.7. Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Kaiser-Lothar-Str.)

1.8. Bauantrag über Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Errichtung einer Dachgaube in das best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 626/1, Gemarkung Schwabthal (Kaider 22)

1.9. Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 138/3, Gemarkung Schönbrunn (Wiesenstr. 15)

1.10. Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8)

2. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte

2.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl.Nr. 1502 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein

2.2. Vorbescheid über Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Nebenraum auf Fl.Nr. 819, Gemarkung Horsdorf (Unterer Brunnsteig)

2.3. Bauvoranfrage über Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 2520, Gemarkung Uetzing

2.4. Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Unterzettlitz (Kellerstr. 10)

2.5. Bauvoranfrage über Errichtung eines Bewegungsplatzes/Paddockfläche für Pferde auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Uetzing (Nähe Theisenort)

2.6. Bauvoranfrage über Nutzungsänderung Keller zu Ferienwohnung auf Fl.Nr. 852/5, Gemarkung Horsdorf (Am Brunnsteig 3)

2.7. Sanierung der Ortsdurchfahrt Wiesen; Durchführungsbeschluss und Abschluss von Vereinbarungen mit dem Landkreis Lichtenfels

2.8. Baulanderschließung; Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg zur Erschließung des Baugebietes "Frauendorf-Ost"

2.9. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	**Baupläne**

TOP 1.1	**Bauantrag über Ausbau OG der Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf (Eichelsee 1)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Ausbau OG der Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf (Eichelsee 1), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), kann jedoch als sonstiges Vorhaben ausnahmsweise dort zugelassen werden, da die Tatbestände des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Nutzungsänderung des Gebäudes; zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz, da das OG der Scheune sehr marode ist; keine wesentliche Veränderung der äußeren Gestalt des Gebäudes; die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück; zulässige Errichtung vor mehr als sieben Jahren; das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle; Entstehung einer dritten Wohnung). Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind zwei weitere Stellplätze nachzuweisen, was Aufgrund der Grundstücksgröße jedoch unproblematisch ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 1.2	**Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1137/5, Gemarkung Schwabthal (Am Kulmerts 1, Kümmersreuth)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1137/5, Gemarkung Schwabthal (Am Kulmerts 1, Kümmersreuth), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Auf dem Grundstück sind bereits zwei Garagen vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 1.3	**Bauantrag über Umbau/Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes in Pharmazentrisches Lager und Büro auf Fl.Nr. 983, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Str. 42)**

Sachverhalt / Rechtslage:
Der Bauwerber hat seinen Bauantrag am Sitzungstag per E-Mail zurückgezogen.

TOP 1.4	**Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1402/43, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 20)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1402/43, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 20), wird erteilt.
Ebenso die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes „Bad Staffelstein-Hirtengasse“:

- Kniestockhöhe 75 cm, statt wie festgesetzt 50 cm,
- Dachform Zwerchhaus Flachdach, statt wie festgesetzt Satteldach
- Dachflächenfensterfläche 3,75 m², statt wie festgesetzt 1m²
- Dachfarbe anthrazit, statt wie festgesetzt ziegelrot

Die beantragten Befreiungen können erteilt werden, da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sie städtebaulich vertretbar sind und im Plangebiet bereits ähnlich gelagerte Bezugsfälle vorliegen.
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 1.5	**Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 100/3, Gemarkung Unterzettlitz (Stadtweg 23)**

Beschluss:
Der Grundstück-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 100/3, Gemarkung Unterzettlitz (Stadtweg 23), zur Kenntnis genommen.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz-Am Stadtweg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung stattgegeben. Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben, das Landratsamt wurde gesondert beteiligt. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 1.6	**Bauantrag über Anbau einer Terrassenüberdachung an best. Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 374/1, Gemarkung Grundfeld (Vierzehnheiligener Str. 2)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Anbau einer Terrassenüberdachung an best. Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 374/1, Gemarkung Grundfeld (Vierzehnheiligener Str. 2), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 1.7	**Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Kaiser-Lothar-Str.)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Kaiser-Lothar-Str.), wird nicht erteilt, da es den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südwestlich der Angerstraße Teil II“ nicht entspricht. Eine Befreiungslage nach § 31 Abs. 2 BauGB ist nicht mehr gegeben, da in diesem Fall die Grundzüge der Planung berührt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4

TOP 1.8	**Bauantrag über Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Errichtung einer Dachgaube in das best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 626/1, Gemarkung Schwabthal (Kaider 22)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Errichtung einer Dachgaube in das best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 626/1, Gemarkung Schwabthal (Kaider 22), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Hinsichtlich nicht eingehaltener Abstandsflächen des Balkons liegt den Antragsunterlagen ein Abweichungsantrag bei, über den jedoch das Landratsamt Lichtenfels zuständigkeitshalber zu entscheiden hat.
Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind für die neu geschaffene Dachgeschosswohnung zwei weitere Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 1.9	**Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 138/3, Gemarkung Schönbrunn (Wiesenstr. 15)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 138/3, Gemarkung Schönbrunn (Wiesenstr. 15), wird vorbehaltlich des Vorliegens des Nachweises des Retentionsraumausgleichs, sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Nachweis des entsprechenden Ausgleichsbedarfs erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 1.10	**Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (Deckblatt) über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstraße 8), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7

TOP 2	**Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte**

TOP 2.1	**Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl.Nr. 1502 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Firma IBC Solar AG über die Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl. Nr. 1502/Teilfl., Gemarkung Bad Staffelstein, wird für ein weiteres Jahr – also bis zum 31.12.2022, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 2.2	**Vorbescheid über Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Nebenraum auf Fl.Nr. 819, Gemarkung Horsdorf (Unterer Brunnsteig)**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid über Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Nebenraum auf Fl.Nr. 819, Gemarkung Horsdorf (Unterer Brunnsteig), wird nicht erteilt.
Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Einer ausnahmsweisen Zulassung als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) steht die Beeinträchtigung öffentlicher Belange hinsichtlich der Entstehung einer Splittersiedlung (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB) entgegen. Weiter ist aktuell die Erschließung mangels ausgebauter Zuwegung und fehlender Wasser- und Kanalanschlüsse nicht gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 2.3	**Bauvoranfrage über Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 2520, Gemarkung Uetzing**

Beschluss:

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Bauvoranfrage über Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 2520, Gemarkung Uetzing, grundsätzlich zu.
Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB) und bedarf daher zur bauleitplanerischen Zulässigkeit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Weiter müsste die Darstellung im Flächennutzungsplan von bisher Abgrabungsfläche in ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) veranlasst werden. Die Zuständigkeit für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes, sowie der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan obliegt jedoch dem Stadtrat (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO). Seitens des Gremiums wird dem Stadtrat empfohlen, bei Bedarf die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1

TOP 2.4	**Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Unterzettlitz (Kellerstr. 10)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Unterzettlitz (Kellerstr. 10), wird bei Vorlage eines Bauantrages grundsätzlich in Aussicht gestellt.
Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB) und könnte ausnahmsweise als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) zugelassen werden, da öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung bis zum nächstgelegenen Straßengrundstück (Kellerstraße) ist spätestens bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages mittels durch Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte nachzuweisen. Bei einer eventuellen späteren Grundstücksteilung wird die Zumessung einer entsprechenden Zufahrt empfohlen. Hinsichtlich Form und Gestaltung des Baukörpers ist der vorhandene umliegende Gebäudebestand als maßgeblich zu beachten. Auch hier sollte vorab eine Abstimmung mit der Bauverwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 2.5	**Bauvoranfrage über Errichtung eines Bewegungsplatzes/Paddockfläche für Pferde auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Uetzing (Nähe Theisenort)**

Beschluss:
Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über Errichtung eines Bewegungsplatzes/Paddockfläche für Pferde auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Uetzing (Nähe Theisenort), wird bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrags in Aussicht gestellt.
Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Da bis auf den Bodenbelag und einer Einfriedung keine weiteren baulichen Anlagen auf dem Grundstück, dass aktuell als Pferdekoppel eingezäunt ist, errichtet werden, könnte dieses Vorhaben dort ausnahmsweise als sonstiges Vorhaben zugelassen werden. Die vom Antragsteller angebotene Rückbauoption bei Aufgabe der Pferdehaltung sollte bei einer Genehmigung mit beauflagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 2.6	**Bauvoranfrage über Nutzungsänderung Keller zu Ferienwohnung auf Fl.Nr. 852/5, Gemarkung Horsdorf (Am Brunnsteig 3)**

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage über Nutzungsänderung Keller zur Ferienwohnung auf Fl.Nr. 852/5, Gemarkung Horsdorf (Am Brunnsteig 3), wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Loffeld-Brunnsteig“ und bedarf zu dessen Verwirklichung einer Befreiung von den darin enthaltenen Festsetzungen hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze in östliche Richtung (Vordach). Bei Vorlage eines Bauantrages ist der ausreichende Stellplatznachweis gemäß der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung

zu führen. Für eine Wohneinheit wären zwei, für eine Ferienwohnung ein weiterer Stellplatz nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 2.7	**Sanierung der Ortsdurchfahrt Wiesen; Durchführungsbeschluss und Abschluss von Vereinbarungen mit dem Landkreis Lichtenfels**

Beschluss:
Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein beschließt die gemeinsame Durchführung der Sanierung der Ortsdurchfahrt Wiesen mit dem Landkreis Lichtenfels. Die Planung und Bauüberwachung sowie die Herstellung der Straße trägt dabei der Landkreis, die Herstellung von Gehwegen, die Sanierung von Wasser- und Kanalleitungen, der Straßenbeleuchtung die Stadt Bad Staffelstein. Zusätzlich lässt die Stadt Bad Staffelstein im Ausbaubereich Speedpipe-Leerrohrverbände verlegen, in die zu einem späteren Zeitpunkt die Glasfaserleitungen eingeblasen werden können. Die entsprechenden Mittel für die Maßnahmen wurden bereits im Haushalt 2021 und in der Finanzplanung 2022 veranschlagt.
Über die Maßnahme sind die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Landkreis Lichtenfels abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 2.8	**Baulanderschließung; Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg zur Erschließung des Baugebietes "Frauendorf-Ost"**

Beschluss:
Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein stimmt dem am 05.11.2021 ausgefertigten Entwurf der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das staatliche Bauamt Bamberg, zu, der die Einmündung der Erschließungsstraße „Döritzenweg“ im Baugebiet „Frauendorf Ost“ (Fl.Nr. 139/2, Gemarkung Frauendorf) in die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße ST 2204 beinhaltet. .Auf die Notwendigkeit dieser Vereinbarung wurde bereits im Satzungsverfahren seitens des Staatlichen Bauamtes hingewiesen.
Die Einmündung des Döritzenweges in die ST 2204 wird darin zugestanden, allerdings ist seitens der Stadt für den errechneten Mehraufwand eine einmalige Ablösung i. H. v. 4.126,26 € zu zahlen. Da diese erst im kommenden Jahr kassenwirksam wird, werden die Mittel für den Haushalt 2022 eingeplant. Die Abstimmung mit der Kämmerei ist bereits erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

TOP 2.9	Sonstiges öffentlich

Sachverhalt / Rechtslage:
Stadtrat Dinkel hat gehört, dass am Döbertenbach zwischen Uetzing und Stublang Aufstauungen vorhanden wären, durch Bieber verursacht. Bauamtsleiter Hess teilte mit, dass abschnittsweise das Gewässer den Eigentümer der Anliegergrundstücke gehöre, für den Bieber sei die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt zuständig. Stadtrat Herold teilte mit, dass nach seinen Erkenntnissen kein Bieber am Döbertenbach ist.
Herr Dinkel erkundigte sich nach dem Bauantrag für die „Residenz am Hirtenberg“ in Nedensdorf. Bauamtsleister Hess erklärte, dass nach letztem Stand das Landratsamt noch Unterlagen vom Bauwerber nachforderte.

Stadtrat Mackert fragte nach, warum der Kanal im Neubaugebiet „Unterzettlitz-Nord“ so hoch verlegt worden ist. Bauamtsleiter Hess erklärte die Notwendigkeit.

Stadtrat Kerner wollte wissen, ob beide Musterbänke für die Bahnhofstraße BA IV + V schon eingetroffen sind. Laut Stadtbaumeister Ender ist bisher eine geliefert worden.

Stadträtin Nossek wies auf die von ihrer Fraktion beantragte Überarbeitung der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung hin.

Stadträtin Köcheler ist aufgefallen, dass ein Bieber im Bereich der städtischen Kläranlage sich herumtreibt. Bauamtsleiter Hess teilte mit, dass dieser bereits in der Kläranlage gesichtet worden ist und dass die Mitarbeiter ein wachsames Auge auf seine Tätigkeiten haben.